

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 13. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2019)

zum Thema:

Entwicklung und Prävention: Jugendgruppengewalt in Treptow-Köpenick (II)

und **Antwort** vom 04. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19 993
vom 13. Juni 2019
über Entwicklung und Prävention: Jugendgruppengewalt in Treptow-Köpenick (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Jugendgruppengewalt hat es im Zeitraum von 2016 bis heute im Bezirk Treptow-Köpenick gegeben, welche Deliktarten wurden hierbei erfasst und an welchen Orten wurden diese Delikte vornehmlich begangen? (Aufstellung nach Jahren, Deliktarten und Orten erbeten)

Zu 1.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Strafanzeigen im Bezirk Treptow-Köpenick seit 2016 mit dem Fallmerkmal „Jugendgruppengewalt“ unterteilt in die Delikte aufgeführt.

Jahr	Delikt	Anzahl Strafanzeigen
2016	Beleidigung auf sexueller Grundlage	2
	Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	1
	Fahrraddiebstahl	1
	Hausfriedensbruch	9
	Körperverletzung	16
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	9
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	4
	Raub	7
	Sachbeschädigung	28
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	15
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4
2016 Gesamt		96
2017	Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	2

	Betrug	1
	Diebstahl an/aus Kfz	1
	Fahrraddiebstahl	2
	Hausfriedensbruch	4
	Körperverletzung	14
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	18
	Ladendiebstahl	1
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	9
	Raub	15
	Sachbeschädigung	20
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	22
	Sonstiger BSD*)	3
	Sonstiger EFD**)	2
	Strafrechtliche Nebengesetze	1
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2
2017	Gesamt	117
2018	Hausfriedensbruch	8
	Körperverletzung	35
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	36
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	5
	Raub	22
	Sachbeschädigung	14
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	42
	Sachbeschädigung Feuer	1
	Sonstiger BSD	1
	Sonstiger EFD	1
	Strafrechtliche Nebengesetze	1
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	8
	Taschendiebstahl	1
	Unterschlagung	2
Widerstand/Tätlicher Angriff	1	
2018	Gesamt	178
2019	Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	1
	Brandstiftung	1
	Fahrraddiebstahl	1
	Körperverletzung	13
	Körperverletzung (gefährliche und schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	15
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	3
	Raub	16
	Sachbeschädigung	11
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	9

	Sonstiger EFD	2
	Strafrechtliche Nebengesetze	2
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	1
	Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG***)	1
	Weitere Sexualdelikte	1
2019		
Gesamt		77
Gesamt 2016-2019		468

Quelle: DWH-Recherche, Stand: 25.06.2019

*)Besonders Schwere Diebstahl **)Einfacher Diebstahl

***)Betäubungsmittelgesetz/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz

2. Bei wie vielen der oben genannten Fälle konnten auf Strafanzeigen hin Täter ermittelt und Strafverfahren eingeleitet werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten)

Zu 2.:

In der folgenden Tabelle sind die o.g. Strafanzeigen mit dem Fallmerkmal „Jugendgruppengewalt“ den Straftaten mit Tatverdächtigen für die angefragten Jahre gegenübergestellt.

Jahr	Anzahl Vorgänge	davon Vorgänge mit Tatverdächtigen
2016	96	62
2017	117	90
2018	178	150
2019	77	61
Gesamt	468	363

Quelle: DWH-Recherche, Stand: 25.06.2019

3. Aus welchen Gründen kann der Senat keine Auskunft über Festnahmen und Verurteilungen in Fällen von Jugendgruppengewalt (siehe Drucksache 18/12046, Antwort zu Frage 2) geben?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin führt nur eine allgemeine Statistik über Festnahmen, bei denen Personen in das Polizeigewahrsam eingebracht werden. Statistische Erhebungen über Verurteilungen nach dem Kriterium „Jugendgruppengewalt“ erfolgen weder bei der Polizei noch bei den Strafverfolgungsbehörden oder den Strafgerichten.

4. Welche Jugendgruppen sind in Treptow-Köpenick wiederholt durch Gewaltbereitschaft in Erscheinung getreten und wie können diese Jugendgruppen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Gruppengröße, politischer Gesinnung spezifiziert werden? (Aufstellung erbeten)

Zu 4.:

Die Polizei Berlin hat Kenntnis von Jugendgruppen mit fluktuierender Zusammensetzung, deren verbindendes Element der Besuch derselben Schule, desselben Jugendclubs oder gleichgelagerte Freizeitinteressen und -aktivitäten sind. Selten wird die Benutzung eines Namens für eine temporäre Gruppierung festgestellt. Die Gruppen bestehen aus männlichen und weiblichen Personen mit stetig wechselnder Zusammensetzung sowie folgenden Merkmalen:

- vorwiegend im Alter von 13 bis 20 Jahren
- Kleinstgruppen von 3 bis zu Großgruppen mit mehreren Dutzend Personen
- Zusammentreffen zu unterschiedlichen, kaum zu prognostizierenden Tagen und Tageszeiten, öfter zum Wochenende und in den Abendstunden

- an verschiedenen jahreszeitlich und witterungsbedingt abhängigen Örtlichkeiten.

Aus diesen Gruppen fallen vereinzelt Personen durch Destruktionsdelikte (z.B. Sachbeschädigungen, Haus- und Landfriedensbruch) oder unzulässigen Lärm - speziell nach dem Genuss von Alkohol - auf.

Anhaltspunkte dafür, dass eine politische Orientierung als Motiv zum Zusammenschluss dient, liegen nicht vor. Im Übrigen werden politische Gesinnungen nicht erfasst.

5. Welche Rolle spielen Soziale Medien bei der Selbstorganisation dieser Jugendgruppen und ihrer Übergriffe und wie bewertet der Senat diesen Trend der Selbstorganisation bei Jugendgruppen und der Verbreitung von Inhalten über Soziale Netzwerke? (Aufstellung über genutzte Medienkanäle und Reichweite erbeten)

Zu 5.:

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und WhatsApp sind bekanntermaßen die wesentlichen Kommunikations- und Organisationsmittel von Jugendgruppen. Die Reichweite hängt vom Nutzungsverhalten der jeweiligen Anwenderin bzw. des jeweiligen Anwenders ab und reicht von öffentlichen Beiträgen, welche potentiell jedem Nutzer sozialer Medien zugänglich sind, bis hin zu privaten Beiträgen, welche nur befreundeten Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer geschlossenen Kommunikationsgruppe zugänglich sind.

Eine Erfassung über genutzte Medienkanäle und Beiträge erfolgt nicht.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um hier frühzeitig Informationen zu geplanten Aktionen dieser Jugendgruppen zu gewinnen? (Aufstellung erbeten)

Zu 6.:

Anlassbezogen werden Kanäle und Profile überprüft, sofern diese als polizeilich relevant eingestuft werden und öffentlich zugänglich sind. Eine dauerhafte Überwachung und Informationsgewinnung erfolgt nicht.

Im Rahmen vorhandener personeller Möglichkeiten werden proaktiv Einsätze zur Bekämpfung der Jugendgruppengewalt durchgeführt.

Eine Erfassung der anlassbezogenen Überwachung bzw. der Informationsgewinnung erfolgt nicht.

7. Gibt es grundsätzlich Strategien, um die Selbstorganisation gewaltbereiter Jugendgruppen über Soziale Netzwerke zu verhindern bzw. einzuschränken und wenn ja, welche kommen bei der Polizei Berlin bereits zum Einsatz? (Aufstellung erbeten)

Zu 7.:

Nein.

8. Welche Konsequenzen zieht die Polizei Berlin aus der geplanten Massenschlägerei vor dem „Forum Köpenick“ und der Prügelei im Bus der Linie 169 vom 22.03.2019?

Zu 8.:

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen waren die Vorkommnisse vom 22.03.2019 in Art und Qualität ein erstmals aufgetretenes Phänomen, das spontan entstanden ist. Derartige Lagen sind aus polizeilicher Sicht kaum vorhersehbar und somit auch nicht vorausplanbar, so dass lediglich nach Bekanntwerden relevanter Sachverhalte bzw. Vorankündigungen anlassbezogen eine polizeiliche Reaktion erfolgen kann.

Die Ermittlungen zum o.g. Sachverhalt führten zur Identifizierung von Beteiligten der geplanten Auseinandersetzung. Es wurden sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen getroffen. Das Forum Köpenick ist für Jugendliche als Einkaufszentrum mit guter Anbindung an den ÖPNV ein interessanter Treffpunkt und steht dementsprechend weiterhin im Fokus polizeilicher Maßnahmen.

9. Warum finden keine statistischen Erhebungen zu den Präventionsmaßnahmen der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ) statt (siehe Drucksache 18/12046, Antwort zu Frage 7)?

Zu 9.:

Präventionsmaßnahmen stellen bei der OGJ einen Teilbereich der dortigen polizeilichen Tätigkeiten dar und werden statistisch nicht erhoben, da die Trennung von repressiven und präventiven Elementen während der operativen Aufgabenerfüllung nicht zu realisieren ist.

10. Welche Konzepte zur Prävention gewaltbereiter Übergriffe von Jugendgruppen verfolgt die Polizei Berlin und welche konkreten Maßnahmen kommen bereits zum Einsatz bzw. sind zu welchem Zeitpunkt geplant? (Aufstellung erbeten)

Zu 10.:

Zur Verhinderung von Straftaten im Bereich der Jugendgruppengewalt ergreift die Polizei Berlin zielgerichtete Maßnahmen unter Einbeziehung präventiver und repressiver Ansätze. Hierzu werden Einsatzkonzeptionen entwickelt und angewandt.

Im Rahmen dieser Einsatzkonzeptionen werden am Lagebild orientierte Schwerpunkteinsätze sowohl mit uniformierten als auch Polizeikräften in Zivil durchgeführt. Dabei werden

- relevante Personengruppen an bekannten Treffpunkten überprüft,
- Gefährderansprachen und normverdeutlichende Gespräche geführt sowie
- Platzverweise bei Vorliegen einer entsprechenden Gefahrenprognose ausgesprochen.

Berlin, den 04. Juli 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport